



Bern, 7. Dezember 2012

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu einem neuen Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Zum heutigen Zeitpunkt werden die Krebserkrankungen von gut 80 % der Schweizer Bevölkerung durch 14 kantonale Krebsregister erfasst und durch das Nationale Institut für Krebs Epidemiologie und Registrierung zusammengeführt, aufbereitet und ausgewertet. Aufgrund der kantonal unterschiedlichen Rechtsgrundlagen ist die Krebsregistrierung in der Schweiz unvollständig und uneinheitlich.

Für verlässliche Aussagen über die Häufigkeit und den Verlauf von Krebserkrankungen sowie als Grundlage für deren Prävention, Früherkennung und Behandlung stellt die flächendeckende Erfassung sämtlicher Neuerkrankungen eine wichtige Voraussetzung dar. Der vorliegende Vorentwurf regelt deshalb die Rahmenbedingungen für eine schweizweit einheitliche und vollständige Erfassung von Daten zu Krebserkrankungen sowie deren Bearbeitung, Auswertung und Veröffentlichung. Dabei baut die vorgeschlagene Regelung auf den bestehenden Strukturen auf. Im Bereich der anderen stark verbreiteten oder bösartigen nicht übertragbaren Krankheiten regelt der vorliegende Vorentwurf lediglich die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen an private Register.

Damit Krebserkrankungen zukünftig flächendeckend, vollzählig und vollständig erfasst werden können, unterstellt der vorliegende Vorentwurf die in die Diagnose und Behandlung von Krebserkrankungen involvierten Gesundheitsfachpersonen und Institutionen einer Erhebungs- und Übermittlungspflicht. Dabei wird zwischen den für die Beobachtung von Häufigkeit, Verlauf und Sterblichkeit der Krebserkrankungen notwendigen Mindestdaten und den für ausgewählte gesundheitspolitische Fragestellungen relevanten Zusatzdaten unterschieden. Gegen die Erhebung der Mindestdaten können die betroffenen Patientinnen und Patienten Widerspruch einlegen. Die Erhebung der Zusatzdaten setzt die informierte Einwilligung der betroffenen Patientinnen und Patienten voraus.



Während die kantonalen Krebsregister für die korrekte Registrierung der übermittelten Mindest- und Zusatzdaten sowie deren Ergänzung mit Todesdatum und Todesursachen zuständig sind, stellt die nationale Krebsregistrierungsstelle die gesamtschweizerische Zusammenführung der registrierten Daten sowie deren Auswertung und Weitergabe an Dritte sicher. Bei Krebserkrankungen von Kindern und Jugendlichen soll die Registrierung wie auch die Auswertung der Daten durch das Schweizer Kinderkrebsregister erfolgen. Zuständig für die Erstellung der nationalen Krebsstatistik ist das Bundesamt für Statistik.

Während der Bund die nationale Krebsregistrierungsstelle und das Schweizer Kinderkrebsregister führt, liegt die Zuständigkeit für die kantonalen oder regionalen Krebsregister bei den Kantonen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden:

Deutsch: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Französisch: <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>

Italienisch: <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme spätestens bis zum

22. März 2013

an folgende Adresse, vorzugsweise elektronisch, zu senden:
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsstrategien, Schwarzenburgstrasse 161, CH-3003 Bern, krebsregistrierung@bag.admin.ch, Fax: 031 322 34 37.

Rückfragen richten Sie bitte an die Projektleiterin, Simone Bader (Tel. 031 325 87 09, E-Mail: simone.bader@bag.admin.ch).

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)